

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38  
 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)

**PITZTAL**

## NIEDERSCHRIFT

über die 16. Gemeinderatssitzung am 09.04.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Ragg, Andrea Rimml, Daniel Larcher (ab 19:56 Uhr), Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Mag. Katrin Mark-Winkler, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Buket Neseli vertreten durch Mag. Katrin Mark-Winkler

### Protokollführer

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Auflösung der derzeitigen Verpachtung der „Postgarage“ in Wald (Bp. .1157) und Vergabe der „Postgarage“ an Walder Vereine
4. b) Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von Frau Manuela Schneider in den Kaufvertrag bezüglich Bauplatz Nr. 3 im neuen Siedlungsgebiet im Osterstein auf der Gp. 334/2 anlässlich der Hochzeit mit Herrn Dominik Waibl und Beratung und Beschlussfassung über Streichung von Frau Sarah Wolny im Kaufvertrag bezüglich Bauplatz Nr. 6 im neuen Siedlungsgebiet im Osterstein auf der Gp. 334/2 und damit Vergabe des Bauplatzes allein an Herrn Johannes Setz
4. c) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des neuen Schneefluges und eines neuen Mulchers für den neuangeschaffenen Gemeindetraktor FENDT 514 Vario Kommunal Power

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

## BESCHLÜSSE

1. a) Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmenkatalog zum Projekt „Familienfreundliche Gemeinde Arzl im Pitztal“

Dieser Tagesordnungspunkt bildet den Schwerpunkt der heutigen Gemeinderatssitzung. Die Prozessbegleiterin Mag. (FH) Martina Rizzo lässt sich für heute entschuldigen. Es haben zur „Familienfreundlichen Gemeinde Arzl im Pitztal“ schon einige Sitzungen,

Workshops u.a. stattgefunden. Die eingelangten Fragebögen aus der Gemeindebevölkerung wurden dabei vom Projektteam ausgewertet und für den Workshop in der Turnhalle Arzl aufbereitet. Der genannte Workshop am 25.01.2024 mit dem Projektteam und den Gemeindebürgern war sehr gut besucht und es wurden viele interessante Projekte gefunden. Diese Projekte wurden vom Projektteam dann am 08.02.2024 nochmals begutachtet und kategorisiert und in die Software der „Familienfreundlichen Gemeinde“ eingegeben. Aus diesem Ergebnis hat dann Projektkoordinator GV Klaus Loukota den Entwurf für den Maßnahmenkatalog erstellt, welcher heute zur Beratung und Beschlussfassung bei der Gemeinderatsitzung vorliegt. In den Entwurf des Maßnahmenkataloges wurden die Änderungswünsche des Gemeindevorstandes nochmals durch Projektkoordinator GV Loukota eingearbeitet und dann rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung noch an die Gemeinderäte zur Durchsicht übermittelt. Bgm. Knabl erteilt dem Projektkoordinator GV Loukota das Wort.

GV Klaus Loukota bedankt sich für die Möglichkeit das Projekt vorzustellen. In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 wurde die Einleitung des Zertifizierungsverfahrens für das Gütezeichen „Familienfreundlichen Gemeinde“ beschlossen. Anschließend hat die 9-monatige Planungsphase begonnen, welche mit heute dann abgeschlossen ist. Die Planungsphase hat damit geringfügig mehr als die 9 Monate gedauert, daher hat er beim zuständigen Ministerium um eine Verlängerung angesucht. Er möchte die Projektgruppe hiermit nochmals kurz vorstellen: GV Mag. Renate Schnegg, er selbst als Projektkoordinator, GR Andrea Rimmel, GR Heinz Tschuggnall, GR Birgit Raggel, Bgm. Josef Knabl, Amtsleiter Daniel Neururer, GR Thomas Zangerl, Janine Scholz, GR Mag. Buket Neseli, Ingeborg Trenker, Ruth Partoll, Dr. Ronald Gstir, Mag. Katrin Mark-Winkler, welche aus den verschiedensten Lebensbereichen kommen und durch ihre berufliche und private Erfahrung sehr wichtige Beiträge zum Projekt geleistet haben. Bei der Befragung der Bevölkerung sind 212 Fragebögen zurückgekommen, wobei dann in einem Workshop ebenfalls mit Interessierten aus der Gemeindebevölkerung 28 Maßnahmen herausgekommen sind, welche man dann in umsetzbare Projekte konzentriert hat. Jetzt sind es noch 16 Maßnahmen, welche heute vom Gemeinderat durchbesprochen werden.

GR DANIEL LARCHER KOMMT UM 19:56 Uhr UND NIMMT AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Alle Maßnahmen werden durchbesprochen und im Gemeinderat gibt es eine angeregte Diskussion, wobei dann folgende Endfassung des Maßnahmenkataloges zur Beschlussfassung vorliegt:

Familienfreundliche Gemeinde

Kategorien:

- 1 Spielplätze
- 2 Verkehr
- 3 allgemeine Infrastruktur
- 4 Vereine / Gemeinschaft
- 5 Bildung / Schule / Kindergarten
- 6 Soziales

Nr. 11

### **Planung neuer Geräte auf den Spielplätzen im gesamten Gemeindegebiet**

Beispiele:

- Pumptrack und Downhillstrecke am Waldspielplatz (Osterstein)
- Rutsche und Sandkasten am Waldspielplatz
- Trampolin, Schaukeln usw.

**Lebensphase:**

Kindergartenkind, Schüler/in, in Ausbildung Stehende/r

**Handlungsfeld:**

Freizeit / Kultur / Sport / Spiel

**Strategischer Fokus:**

Jugendliche können ihre Sportaktivitäten außerhalb der klassischen Sportarten (Fußball, Tennis etc.) ausüben.

**Zuständigkeit Abteilung:**

Kultur- und Sportausschuss + Bau- und Gebäudeverwaltungsausschuss + Bürgermeister

**Zeitplanung:** Beginn: 4. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2026

Nr. 12

**Sanierung und Erweiterung der bestehenden Spielplätze**

- Alle Spielplätze auf ÖNORM-gerechte Unterlage umstellen
- Die Spielgeräte auf allen Spielplätzen warten, sanieren und reparieren (z.B.: Rutsche am Spielplatz in Wald)

**Lebensphase:**

Kleinkind bis 3 Jahre, Kindergartenkind, Schüler/in, Senioren/innen

**Handlungsfeld:**

Freizeit / Kultur / Sport / Spiel

**Strategischer Fokus:**

Erweiterung von Freizeit-, Kultur-, Sport- und Spielangebote

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bauhof, Auftrag durch Bgm Knabl

**Zeitplanung:** Beginn: 2. Quartal 2024 Ende: 3. Quartal 2024

Nr. 13

**Planung und Errichtung eines Spielplatzes in Arzl-Ried**

Mit den Bewohner:innen des Ortsteiles Arzl-Ried eine umsetzbare Lösung erarbeiten

**Lebensphase:**

Familie mit Säugling, Kleinkind bis 3 Jahre, Kindergartenkind, Schüler/in

**Handlungsfeld:**

Freizeit / Kultur / Sport / Spiel

**Strategischer Fokus:**

Gemeinsames Spielen der Arzl-Rieder Kinder,

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bgm. Josef Knabl

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2026

Nr. 21

**Schulweg sicherer machen**

1. Die Schulstraße von der L16 Pitztal Straße zur Volksschule Arzl ist bereits im Umsetzungsverfahren. Es geht um die Sicherheit der Kinder, da durch den Elternverkehr zu den Stoßzeiten (Schulbeginn, Schulende) gefährliche Situationen entstehen.

2. Suche nach einem Schulweg großteils abseits der L16 Pitztal Straße.

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Bildung, Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Sicherheit der Kinder und Fußgänger

**Zuständigkeit Abteilung:**

Verkehrsausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2026

Nr. 22

**Bepflasterung Teilabschnitte Straße**

Strategischer Umbau von Straßenteilabschnitten für die Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit. (z.B.: Osterstein, Landesstraßenbereich vor M-Preis, Wald-Mairhof, ...)

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

**Zuständigkeit Abteilung:**

Verkehrsausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2026

Nr. 23

**Verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Erweiterung der 30-er Zonen auf die Landesstraßen im Gemeindegebiet

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Gesundheit, Arbeit/Wirtschaft, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Wohnen / Umwelt, Mobilität / Verkehr, Kommunale Verwaltung / Politik, Menschen mit Behinderung

**Strategischer Fokus:**

Verkehrssicherheit erhöhen

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bürgermeister

**Zeitplanung:** Beginn: 2. Quartal 2024 Ende: 2. Quartal 2026

Nr. 31

**Infrastrukturelle Verbesserung des Gemeindesaales**

- Barrierefreie Ausstattung
- Zugang Barrierefrei
- Sanierung der Küche
- diverse Renovierungsmaßnahmen

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Soziale Netzwerke, Bildung, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Menschen mit Behinderung

**Strategischer Fokus:**

Barrierefreiheit

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bauausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: laufend Ende: 1. Quartal 2027

Nr. 32

### **Grillplätze in der Gemeinde**

Es sollen vier Grillplätze im gesamten Gemeindegebiet ausgewiesen bzw. errichtet werden – 2 Plätze in Arzl, einer jeweils in Wald und Leins/Arzl-Ried

Dabei soll es eine Verordnung seitens der Gemeinde geben, sodass die Verwendung der Grillplätze für jeden möglich ist.

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Freizeit / Kultur / Sport / Spiel

**Strategischer Fokus:**

Errichtung von Grillplätzen mangels an Möglichkeiten

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bauhof mit Bürgermeister

**Zeitplanung:** Beginn: 2. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2024

Nr. 33

### **Beleuchtung Stiege und Weg oberhalb des Tennisplatzes (Gruabe Arena)**

Verbesserung der Beleuchtung Stiege und Weg oberhalb des Tennisplatzes (Zugang Gruabe Arena)

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Gesundheit, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Sicherheit, Gesundheit

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bauausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 2. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2024

Nr. 34

### **Herstellung Fahrradweg Pitztal**

Bau des Pitztalradweges (Verbindung zwischen beiden Enden im Dorf)

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Aufwertung des Naherholungsgebietes, Aufwertung der Mobilität

**Zuständigkeit Abteilung:**

Gemeinde

**Zeitplanung:** Beginn: 1. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2027

Nr. 35

### **Öffentliche WC-Anlagen**

Öffentliche WC-Anlagen in Arzl-Dorf und Wald besser kennzeichnen, öffentliche WC-Anlage in Leins errichten, alle Anlagen barrierefrei

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Gesundheit, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Menschen mit Behinderung

**Strategischer Fokus:**

Barrierefreiheit erlangen

**Zuständigkeit Abteilung:**

VBgm. Andreas Huter, Pfarrkirchenrat Leins, Bauausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 2. Quartal 2024 Ende: 3. Quartal 2025

Nr. 36

### **Ausbau Ladestationen für Rad und Auto**

Suche nach geeigneten Standorten läuft, E-Mobilität wird in Zukunft vermutlich stark steigen (müssen), derzeit macht es allerdings noch den Eindruck, dass fast alle Einheimischen ihr E-Auto fast nur Zuhause oder bei der Arbeitsstelle laden und eine öffentliche Ladestation noch nicht erforderlich ist, was auch die Beobachtung von schon in der Gemeinde vorhandene Ladestationen nahelegt, was Durchreisende oder Touristen betrifft, ist Arzl im Pitztal in der Regel nicht der Zielort der Reise und daher ist hier auch noch nicht mit einem hohen Bedarf zu rechnen,

**Lebensphase:** Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Wohnen / Umwelt, Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Erleichterung E-Mobilität und Reduzierung des CO2-Ausstoßes

**Zuständigkeit Abteilung:**

Energie- und Umweltausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2026

Nr. 37

### **Fahrradabstellplätze**

Fahrradabstellplätze bei verschiedenen öffentlichen Plätzen (Gemeinde, Schulen, Kindergärten, ...)

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Gesundheit, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Die Gesundheit und Nachhaltigkeit der Gemeinde, das Auto zu Hause zu lassen

**Zuständigkeit Abteilung:**

Energie- und Umweltausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 1. Quartal 2026

Nr. 41

### **Kooperation zwischen den Vereinen**

Vereine stellen sich bei Veranstaltungen vor -

z.B.: Schützengilde präsentiert sich beim Platzkonzert,

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Soziale Netzwerke, Bildung, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Migration / Integration

**Strategischer Fokus:**

Zusammenarbeit zwischen den Vereinen fördern

**Zuständigkeit Abteilung:**

Sozialausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2025

Nr. 51

### **Strategie für Weiterentwicklung von Hort, Schule, Kindergarten**

Ausgangslage: Grundsätzliches Bekenntnis zu den dezentralen Standorten in der Gemeinde (Kindergarten Arzl, Hort Arzl, Kindergarten Leins, Volksschulen in Arzl, Wald und Leins)

In der Strategie müssen beispielsweise folgende Inhalte enthalten sein:

- längere Öffnungszeiten der Betreuungsangebote,
- tägliches Nachmittagsangebot für Betreuung
- Hort für alle Schüler:innen (nicht nur schulpflichtige) Kinder ermöglichen
- Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung während der Schulferien

**Lebensphase:**

Kleinkind bis 3 Jahre, Kindergartenkind, Schüler/in

**Handlungsfeld:**

Betreuung

**Strategischer Fokus:**

Ausbau des Betreuungsangebotes für berufstätige Eltern

**Zuständigkeit Abteilung:**

Bgm. Josef Knabl, Schulausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 3: Quartal 2025

Nr. 52

### **Lehrpfade**

- Naturlehrpfad - Bewusstmachung unserer heimischen Natur
- Kulturwege
- Religiöse Pfade

**Lebensphase:**

Generell für alle Lebensphasen

**Handlungsfeld:**

Gesundheit, Soziale Netzwerke, Bildung, Freizeit / Kultur / Sport / Spiel, Migration / Integration

**Strategischer Fokus:**

Bildung, Bewegung, Natur bewusst erleben

**Zuständigkeit Abteilung:**

Sozialausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 3. Quartal 2024 Ende: 3. Quartal 2026

Nr. 61

**Seniorenmobil**

Soweit ausreichend Interesse besteht und sich genug Fahrer zur Verfügung stellen (wo es schon gut ausschaut) wird die Gemeinde Arzl i.P. ein Seniorenmobil anbieten, wobei die Gemeinde Arzl i.P. dabei u.a. ein E-Auto anschaffen wird.

**Lebensphase:**

Pflegende Angehörige, Senioren/innen

**Handlungsfeld:**

Betreuung, Gesundheit, Soziale Netzwerke, Mobilität / Verkehr

**Strategischer Fokus:**

Verbesserung der Mobilität der Senioren

**Zuständigkeit Abteilung:**

Sozialausschuss

**Zeitplanung:** Beginn: 4. Quartal 2024 Ende: 4. Quartal 2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegenden Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Familienfreundliche Gemeinde Arzl im Pitztal“ umgesetzt werden.

**1. b) Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Auflösung der derzeitigen Verpachtung der „Postgarage“ in Wald (Bp. .1157) und Vergabe der „Postgarage“ an Walder Vereine**

Bgm. Knabl teilt mit, dass den Gemeinderäten ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Vereinsgemeinschaft Wald übermittelt wurde. Er bezweifelt bezüglich dem Entwurf für die mögliche Raumaufteilung der Postgarage, dass die ca. 6 m<sup>2</sup> welche der Schützenkompanie Wald zugeordnet wurden der Weisheit letzter Schluss ist.

GR Marco Schwarz stellt fest, dass es in der Vereinsgemeinschaftssitzung eine sachliche Diskussion gegeben hat und es jetzt mit dem eingezeichneten Waffenlager für die Schützenkompanie Wald nur eine Variante ist. Ob dieses größer oder kleiner wird darüber kann man sicher reden und die Jungbauern können sich auch etwas im „Scheibbichl“ richten. Alle auf einen grünen Zweig zu bringen ist oft schwierig.

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass die bessere Koordination der Vereine eine soeben unter Tagesordnungspunkt 1. a) beschlossene Maßnahme ist und wie die Zusammenarbeit gefördert wird, kann man dabei bei der Vereinsgemeinschaft Wald live erleben. Jeder Verein hat auch seine Probleme, aber die Zusammenarbeit funktioniert in der Regel sehr gut. Eine Postgarage allein mit 60 m<sup>2</sup> wird nicht alle Bedürfnisse befriedigen können. In der Vereinsgemeinschaftssitzung sind dabei die Interessen zusammengetroffen und wurden gemeinsam besprochen. Gewünscht wurde jedenfalls eine flexible Lagerfläche für die Walder Vereine, ob es dann genau so ausschaut ist noch offen, wobei die angegebenen Flächenaufteilung den Möglichkeiten entsprechend sehr viel abdeckt. Es wird ja abgesehen von jetzt der Postgarage auch an einer größeren Lösung gearbeitet mit einem großen Versammlungsraum und Ausstellungsraum mit Archiv für die Walder Fasnacht. Dann würden deren Flächen im Dachgeschoss neben der Volksschule Wald frei werden und könnten z.B. von der Schützenkompanie Wald genutzt werden.

Der ebenfalls anwesende Obmann und Hauptmann der Schützenkompanie Wald Daniel Eiter teilt mit, dass die Aufteilung der Postgarage entstanden ist, ohne dass er gefragt wurde. Das Waffenlager wurde auch erst nach der Vereinsgemeinschaftssitzung ergänzt, wobei dieses so klein ist, dass es so nicht genutzt werden kann. Die Schützenkompanie Wald hat auch ein Konzept entwickelt und hätte ebenfalls wie die Schützenkompanie Arzl gerne ein Schützenheim. Offiziell ist er als Obmann und Hauptmann offizieller Besitzer von 23 Langwaffen und wird deshalb von offiziellen Stellen regelmäßig kontaktiert. Derzeit hat die Schützenkompanie Wald nur einen ca. 2,50 m x ca. 1,15 m großen Raum neben der VS Wald zur Lagerung von Trachten. Die Fahne, die Gewehre und anderes müssen privat gelagert werden. Als Traditionsverein mit 125-jähriger Geschichte hat die Schützenkompanie Wald räumlich gesehen praktisch gar nichts. Im ganzen Ort Wald gibt es keinen barrierefrei erreichbaren allgemeinen Versammlungsraum und z.B. in den Pfarrraum hinauf haben es die älteren Mitbürger mitunter schwer. Mit einem Schützenheim hätte man sofort einen ebenerdigen größeren Raum zur Verfügung, wo von den Walder Bäuerinnen wie schon lange gewünscht Kochveranstaltungen gemacht werden könnten. Die größere Lösung mit einem großen Versammlungsraum ist seiner Ansicht nach noch in weiter Ferne.

GR Mag. Franz Staggl stellt fest, dass er wie schon unter Tagesordnungspunkt 1. a) erklärt, nur unter „Bauchweh“ dem „grundsätzlichen Bekenntnis zu den dezentralen Schul- und Kindergartenstandorten in der Gemeinde“ zugestimmt hat, weil er das für nicht mehr zeitgemäß und nicht zukunftsfähig hält. Es wäre jetzt ohnehin geplant die VS Arzl zu sanieren und dann baut man sie eben etwas größer. Dann könnten die Volksschulkinder von Wald nach Arzl übersiedelt werden und bei den ehemaligen VS Wald stünden dann für alle Walder Vereine ausreichende Vereinsräume zur Verfügung. Jetzt wieder Grund anzukaufen für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Wald um Vereinsräume kann er sich nicht vorstellen. Es gilt die Schulstandorte zu zentralisieren und man muss „groß denken“.

Im Gemeinderat entsteht noch eine weitere angeregte Diskussion, wobei klar wird, dass es bezüglich der Aufteilung der Räumlichkeiten noch weiterer Gespräche bedürfen wird. Die Meinungs- und Willensbildung, was mit der ehemaligen Postgarage in Hinsicht auf Vereinsräume passieren soll, wurde seitens des Gemeindevorstandes an die Vereinsgemeinschaft Wald delegiert, da diese ja das zentrale Willensbildungsorgan der Walder Vereine darstellt. Hierzu hat am 28.03.2024 eine Vereinsgemeinschaftssitzung stattgefunden.

Seitens der Vereinsgemeinschaft Wald wurden der Gemeinde Arzl i.P. die Seiten 5 und 6 des Protokolls der Vereinsgemeinschaftssitzung vom 28.03.2024 übermittelt, wobei die Seite 5 Wortmeldungen und ein abschließendes Fazit enthält und die Seite 6 eine unbemaßte Skizze der Postgarage mit dem Eingangsvermerkt „Mögliche Raumaufteilung Postgarage“ wo drei Räume eingezeichnet wurden und als seitlicher Vermerk zu dieser Skizze wurden diverse zu lagernde Gegenstände wie u.a. Küchengeräte, Musikalange, Sandsäcke, Absperrmaterial, Rollcontainer, Küchenequipment sowie ein Waffenlager angegeben. Das Waffenlager der Schützenkompanie Wald beträgt dabei in Relation zur Gesamtfläche, welche ca. 60 m<sup>2</sup> ausmacht, ungefähr ein Zehntel der Fläche somit also ca. 6 m<sup>2</sup>, was von der Schützenkompanie Wald als nicht ausreichend bezeichnet wird.

Fazit/Zusammenfassung aus der Seite 5 des genannten Protokolls der Vereinsgemeinschaftssitzung:

## Fazit/ Zusammenfassung:

Alle Vereine sehen in erster Linie (Großprojekt) den Bedarf und die Dringlichkeit an einem Mehrzwecksaal (inkl. Küche, Ausschank) - da es in Zukunft und auch jetzt schon Thema ist. Wie lange gibt es noch das Waldeck-Jahreshauptversammlung der Vereine, usw.

Feuerwehr, Fasnacht, Jungbauernschaft, Sportclub, Bäuerinnen, Musikkapelle, Schützengilde sind für eine Lagerfläche in der Postgarage

Schützenkompanie sind für einen Aufenthaltsraum, Kameradschaftsraum für Schützenkompanie.

Gemeinde muss schlussendlich entscheiden und wird auch die Entscheidung Treffen müssen. Da der Bedarf ist von den Vereinen gegeben ist bitte wir die Gemeinde denn Pachtvertrag mit dem derzeitigen Besitzer aufzulösen. (dies ist der Wunsch aller Anwesenden)

Die finale Willensbildung eines Vereines erfolgt wie allgemein bekannt in Form eines Beschlusses, aus der oben genannten Formulierung „*Feuerwehr, Fasnacht, Jungbauernschaft, Sportclub, Bäuerinnen, Musikkapelle, Schützengilde sind für eine Lagerfläche in der Postgarage*“ und „*Schützenkompanie sind für einen Aufenthaltsraum, Kameradschaftsraum für Schützenkompanie*“ geht nicht hervor, ob es sich hier nur um eine auf vorherigen Wortmeldungen basierende „Zuweisung“ von Meinungen handelt oder um einen ordentlich gefassten Beschluss, auf den sich der Gemeinderat dann berufen kann. Dies ist insofern von wesentlicher Bedeutung, da es weiter heißt „*Gemeinde muss schlussendlich entscheiden und wird auch die Entscheidung Treffen müssen*“ und dies kann nur dahingehend interpretiert werden, dass der Gemeinderat hier als Vertreterin der an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald substanzberechtigten Gemeinde Arzl i.P. nicht nur eine klar definierte Willensentscheidung der Walder Vereine (samt klar definiertem, bemaßten und zugewiesenen Einteilungsplan der Postgarage) mit eigenem Beschluss „abzusegnen hat“, sondern auch die inhaltliche Entscheidung über die genaue Verwendung der Flächen der ehemaligen Postgarage zu treffen hat. Die Mehrheit der Gemeinderäte ist hier klar der Meinung, dass aufgrund der mangelhaften und ungenau definierten Grundlagen – welche ja selbst den Vermerk tragen nur eine „mögliche Raumaufteilung“ darzustellen – heute kein Beschluss über die endgültige Raumaufteilung getroffen werden kann und da vom Gemeinderat zudem eine inhaltliche Entscheidung erwartet wird, müssen nun auch selbst Gespräche von Gemeindevertretern mit den Walder Vereinen gemacht werden, um eine möglichst für alle vertretbare Lösung zu finden. Der Gemeinderat delegiert die weiteren Gespräche daher an den Bauausschuss. Da es der Wunsch aller bei der genannten Vereinsgemeinschaftssitzung anwesenden Walder Vereine war, wird aber das Pachtverhältnis mit dem derzeitigen Besitzer Paul Eiter aufgelöst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Pachtverhältnis bezüglich der Postgarage mit Herrn Paul Eiter gelöst wird und mit 13 Stimmen dafür, dass die Beratung über die Raumaufteilung bei der Postgarage an den Bauausschuss delegiert wird. 2 Gemeinderäte sind dagegen und stimmen für einen heutigen Beschluss der von der Vereinsgemeinschaft Wald vorgelegten Grundlagen bezüglich der Raumaufteilung der Postgarage.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2024

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Enthaltung (Ersatz-GR Mag. Katrin Mark-Winkler war bei der Gemeinderatssitzung am 09.04.2024 nicht dabei) die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

**3. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10414A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 06.03.2024 (Neues Siedlungsgebiet im Osterstein)**

Die Bauplätze im neuen Siedlungsgebiet im Osterstein wurden gemäß dem „Bebauungs- und Erschließungsvorschlag 2017 – Variante 1“ unserer Raumplanungsfirma PlanAlp vergeben. Teile der Bauplätze 2, 3 und 4 sind dabei nicht nur auf der Gp. 334/2, sondern nehmen, damit sie von der Form her bebaubar sind, auch ein wenig von der Böschung auf der anschließenden Gemeindestraßenparzelle 334/4 (Öffentliches Gut) mit. Das sind zudem in der vorliegenden Vermessungsurkunde geringfügig größere Flächen als im „Bebauungsplan- und Erschließungsvorschlag 2027 - Variante 1“ vorgesehen, damit eine noch bessere Bebaubarkeit erreicht werden kann. Die Trennstücke 1, 2 und 3 auf den besagten Bauplätzen 2, 3 und 4 müssen dann noch aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 10414A der Firma Büro Kofler ZT GmbH durchgeführt wird und dabei die Trennstücke 1, 2 und 3 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

**4. a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 334/2 und Teilflächen der Gp. 334/4 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Öffentliches Gut der Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38)**

Hier müsste grundsätzlich nur die Widmung als Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG geringfügig erweitert werden. Die Gp. 334/2 wurde schon mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2022 als Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG gewidmet, es haben jedoch noch die Bereiche auf der Gp. 334/2 gefehlt (siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 3.), welche nun mit dieser Flächenwidmungsplanänderung ebenfalls in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG gewidmet werden, damit eine bessere Bebaubarkeit der Bauplätze beim neuen Siedlungsgebiet im Osterstein (zukünftige Straßenbezeichnung „Osterstein Ebene“) erreicht werden kann. Da diese geringfügigen Änderungen nur auf der Gp. 334/4 im elektronischen Flächenwidmungsplan technisch nicht umsetzbar sind, wird auch nochmals die Gp. 334/2 „mitgewidmet“.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, einstimmig den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 334/2 und 334/4 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

**Umwidmung**

auf Grundstück 334/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 2440 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 1 in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 3

weiters auf Grundstück 334/4 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 42 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG mit zeitlicher Befristung § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **b) Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von Frau Manuela Schneider in den Kaufvertrag bezüglich Bauplatz Nr. 3 im neuen Siedlungsgebiet im Osterstein auf der Gp. 334/2 anlässlich der Hochzeit mit Herrn Dominik Waibl und Beratung und Beschlussfassung über Streichung von Frau Sarah Wolny im Kaufvertrag bezüglich Bauplatz Nr. 6 im neuen Siedlungsgebiet im Osterstein auf der Gp. 334/2 und damit Vergabe des Bauplatzes allein an Herrn Johannes Setz**

Herr Dominik Waibl und Frau Manuela Schneider (zukünftig dann Waibl) werden am Samstag, dem 13.04.2024 heiraten und damit hat dann Frau Manuela Schneider auch das Kriterium erfüllt, dass der Bauplatz Nr. 3 zur Hälfte auch an sie vergeben werden kann. Beim Bauplatz Nr. 6 waren Herr Johannes Setz und Frau Sarah Wolny (welche für sich alleine aufgrund der Zeit wo sie schon in Arzl i.P. mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, die Kriterien erfüllen würde) bei Bgm. Knabl und haben ihm mitgeteilt, dass der Bauplatz Nr. 6 nur an Herrn Johannes Setz vergeben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach der Hochzeit am 13.04.2024 die Hälfte des Bauplatzes Nr. 3 an Frau Manuela Schneider (zukünftig dann Waibl) und der Bauplatz Nr. 6 nur mehr an Herrn Johannes Setz vergeben wird.

4. **c) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des neuen Schneepfluges und eines neuen Mulchers für den neuangeschafften Gemeindetraktor FENDT 514 Vario Kommunal Power**

Für den kürzlich angeschafften Gemeindetraktor FENDT 514 Vario Kommunal Power sind als Arbeitsgeräte auch ein neuer Schneepflug und ein neuer Mulcher notwendig und es wurde von den betreffenden Händlern folgende Angebote eingeholt:

- Firma Huber, Kundl: EUR 19.900,00 netto (für Kahlbacher Gleitschar-Schneepflug PRAXOS 250)
- Firma Huber, Kundl: EUR 61.205,00 netto (für Mulcher: UNA 600 Frontanbauplatte samt Schlegelmähkopf VMS 1200)
- Firma Staggl, Arzl i.P.: EUR 23.030,00 netto (für Kahlbacher Gleitschar-Schneepflug PRAXOS 250)
- Firma Staggl, Arzl i.P.: EUR 69.241,90 netto (für Mulcher: UNA 600 Frontanbauplatte samt Schlegelmähkopf VMS 1200)

Man ist auch dabei den alten SAME-Gemeindetraktor samt altem Schneepflug und altem Mulcher zu verkaufen und GR Marco Schwarz teilt mit, dass über die Online-Verkaufsplattform viel Anfrage besteht. Je nachdem könnte es vielleicht idealer sein, wenn SAME-Gemeindetraktor, Schneepflug und Mulcher separat verkauft werden.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass wenn man die genannten Gerätschaften nicht wegbringt, sollte man sie an die Ukraine spenden.

GR Marco Schwarz rät dazu für den neuen FENDT-Gemeindetraktor eine Fronladekonsole anzuschaffen, damit man flexibler wäre.

Was die Vergabe der Lieferung des neuen Schneepfluges und des neuen Mulchers betrifft, wird bedauert, dass diese nicht an die ortansässige Firma Staggl vergeben werden kann, aber das Vergaberecht sieht bei gleichwertiger Ware das Billigstbieterprinzip vor und zudem ist Preisdifferenz zwischen den Angeboten zu hoch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Lieferung für den Kahlbacher Gleitschar-Schneepflug PRAXOS 250 zum Preis von EUR 19.900,00 netto an die Firma Huber vergeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Lieferung für den Mulcher UNA 600 Frontanbauplatte samt Schlegelmähkopf VMS 1200 zum Preis von EUR 61.205,00 netto an die Firma Huber vergeben wird.

**5. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan „B77 Arzl-Dorf Mark“ für die Gste. 121, .168 und .169 (Eheleute Roland und Priska Mark, Schwalbengasse 1)**

Der Bereich bei den Wohnhäusern „Schwalbengasse 1“ (der Eheleute Roland und Priska Mark) und „Schwalbengasse 3“ (des Herrn Jürgen Bombardelli) ist sehr beengt und zwischen diesen Wohnhäusern befindet sich ein Stadel der Eheleute Roland und Priska Mark. Die Eheleute Mark möchten diesen Stadel nun abtragen um dort neue Wohnräume für ihre Tochter Vanessa Mark zu errichten. Da es keine Abstände zum Wohnhaus „Schwalbengasse 3“ gibt (wie schon derzeit der Fall) und sich der Verwendungszweck in Wohnräume ändert, ist ein Bebauungsplan für die Realisierung des Bauvorhabens notwendig. Vom Bebauungsplan sind dann auch die Grundparzellen .168 und 121 des Herrn Jürgen Bombardelli erfasst, welcher schon darüber informiert wurde und keine Einwände hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.03.2024 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B77 Arzl-Dorf Mark“ auf der Gp. 121 sowie Bpn. .168 und .69 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**6. Beratung und Beschlussfassung um Ergänzung des Energieleitbildes der Gemeinde Arzl i.P. um die Zielsetzungen Tirol 2050 energieautonom und Klimaneutralität Österreich 2040 sowie den Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die gemeindeeigenen Gebäude**

Der Obmann des Umwelt- und Energieausschusses GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 das Energieleitbild der Gemeinde Arzl i.P. beschlossen wurde, jedoch gemäß den e5-Kriterien noch die Zielsetzungen Tirol 2050 energieautonom und die Klimaneutralität Österreich 2040 sowie die Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die gemeindeeigenen Gebäude ergänzt werden müssen. Es ist naheliegend, dass sich auch die Gemeinde Arzl i.P. als e5-Gemeinde zu den größeren Zielsetzungen Tirol 2050 energieautonom und der Klimaneutralität Österreich 2040 bekennt. Auch was die Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die gemeindeeigenen Gebäude betrifft, ist dies nur eine Festlegung, wo die Kriterien schon bei der Sanierung der Volksschule Leins eingehalten wurde und welche als Orientierung für unsere Planer dienen kann. Die Beschlussvorlage wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung mitübermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Ergänzung des Energieleitbildes der Gemeinde Arzl im Pitztal um die Zielsetzungen Tirol 2050 energieautonom und Klimaneutralität Österreich 2040 sowie den Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die gemeindeeigenen Gebäude:

Die e5-Gemeinde Arzl im Pitztal setzt seit jeher unzählige Vorbildprojekte im Energie- und Klimaschutzbereich um und erarbeitete 2023 eine umfassende Energie- und Klimastrategie mit ambitionierten und konkreten Zielen und Leitprojekten auf der lokalen Ebene. Dieses Energieleitbild wurde bereits am 19.04.2023 vom Gemeinderat Arzl im Pitztal einstimmig beschlossen.

## Beschluss:

Mittels des 2023 ausgearbeiteten und beschlossenen Energieleitbildes werden sukzessive alle unsere möglichen Energie- und Klimaschutz-Potenziale aktiviert. Durch das Erreichen dieser kommunalen Ziele und Leitmaßnahmen tragen wir maßgeblich zur Erreichung von TIROL 2050 energieautonom sowie Klimaneutralität Österreich 2040 bei.

Mit diesem Gemeinderatsbeschluss wird in diesem Sinne das regionale Ziel **TIROL 2050 energieautonom**, sowie das nationale Ziel **Klimaneutralität Österreich 2040** in das bestehende Energieleitbild aufgenommen.

Zudem geht die Gemeinde Arzl im Pitztal mit gutem Beispiel voran und setzt sich das Ziel, in ihrem Wirkungsbereich bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden.

Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat Arzl im Pitztal den Grundsatzbeschluss, dass zukünftige Sanierungen und Neubauten von gemeindeeigenen Gebäuden nach den Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren der Energieagentur Tirol erfolgen.

### Verständnis Klimaneutralität

Klimaneutralität 2040 (Bund): Dieses Ziel bedeutet, dass die österreichweiten Emissionen von Treibhausgasen (THG) und deren Abbau durch Kohlenstoffsenken gemäß nationaler THG-Inventur spätestens bis zum Jahr 2040 ausgeglichen sind. Bis zum Jahr 2040 nicht reduzierbare Restemissionen werden innerhalb der physikalisch absehbar möglichen Grenzen durch Speicherung von Kohlenstoff kompensiert. Eine Betrachtung der Klimaneutralität in diesem Sinne ist somit nur auf übergeordneter (regionaler & nationaler) Ebene sinnhaft – auf Gemeindeebene gilt es hingegen sämtliche individuellen Potenziale v.a. zur Energieeinsparung und Energieerzeugung rasch zu aktivieren, was mit einer vorliegenden Energie- und Klimastrategie nach den hier vorliegenden Eckpunkten gewährleistet wird.

## Leitlinien energieeffizientes und nachhaltiges Bauen

Die Gemeinde Arzl im Pitztal bekennt sich aktiv zu umwelt- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Arzl ist seit 2016 Mitglied im e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden und Städte. Dieses Programm unterstützt Gemeinden bei einer effizienteren und umweltverträglicheren Energie-Nutzung sowie dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Dadurch kann ein Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft geleistet werden.

Über 40 Prozent des gesamten Tiroler Energieverbrauchs werden im Gebäudesektor aufgewendet. Es gibt viel Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Das Land Tirol hat mit der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie Leitlinien definiert, die grundlegende Anforderungen an eine ökologische, ökonomische und sozial verträgliche Entwicklung Tirols umfassen. Für die Errichtung öffentlicher Gebäude sind die Themen Energiewende und Klimaschutz sowie Raum- und Ressourceneffizienz zentrale Elemente in dieser Strategie. Mit dem Programm TIROL 2050 energieautonom werden die Weichen für eine nachhaltige Energiezukunft gestellt. Zur Erreichung der Ziele von TIROL 2050

energieautonom muss der Energiebedarf im Gebäudebereich annähernd halbiert werden. Dies ist nur durch gezielte Effizienzmaßnahmen möglich, die bereits in der Planungsphase eines Gebäudes bestimmt werden. Wird diese Chance verpasst, wirkt sich das negativ auf die Erreichung der Energiewende aus und wird in wenigen Jahren zu einem erneuten Investitionsbedarf führen.

Dieser Grundsatzbeschluss soll sicherstellen, dass die durch die Gemeinde Arzl im Pitztal künftig errichteten, umgebauten bzw. sanierten Gebäude den Zielen der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie von Tirol 2050 entsprechen und eine möglichst geringe Belastung auf die Umwelt und das Klima verursachen.

Die Gemeinde Arzl im Pitztal bekennt sich dazu, Gebäude zu errichten oder zu sanieren, die einer **gesamthaften Nachhaltigkeitsbetrachtung** folgen und folgende **Zielsetzungen** (in alphabetischer Reihenfolge) erfüllen:

- > Höchster Energiestandard für jedes Gebäude
- > Intelligente Mobilitätslösungen
- > Reduktion der negativen Auswirkungen des Gebäudes auf Klima und Umwelt in Errichtung und Nutzung
- > Schaffung nachhaltiger Baukultur
- > Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Basis von Lebenszykluskosten

Die **ökologische Dimension** der Nachhaltigkeit beinhaltet eine größtmögliche Ressourcenschonung bei der Errichtung und Sanierung von Gebäuden und eine möglichst geringe Umweltbelastung durch die Entstehung, Nutzung und Entsorgung eines Gebäudes inklusive des Grundstückes, auf lokaler, regionaler und globaler Ebene. Entscheidende Faktoren sind dabei: ein möglichst geringer Grund- und Bodenverbrauch, die Auswahl der Baumaterialien und der angewandten Baukonstruktionen sowie die Minimierung des Energie- und Wasserverbrauchs. Die Bewertung der ökologischen Dimension umfasst alle Energie- und Stoffströme von der Gewinnung über den Transport, den Einbau und die Nutzung bis hin zum Rückbau.

Die **ökonomische Dimension** der Nachhaltigkeit beinhaltet eine Betrachtung auf Basis von Lebenszykluskosten. Die miteinzubeziehenden Kostenebenen umfassen die Phasen der Anschaffung, Errichtung, Nutzung und Entsorgung.

Die **soziale und (bau)kulturelle Dimension** dient dazu, die Funktionalität und die Bedürfnisse der Nutzer\*innen sowie die kulturelle und ästhetische Bedeutung des Gebäudes zu betrachten.

Nachhaltige Baukultur bewirkt, dass durch Architektur, Stadt- bzw. Ortsgestaltung, Städtebau und Ortsentwicklung Bauwerke und Lebensräume gestaltet werden, die einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen, Begegnung unterschiedlicher Nutzer\*innen fördern und zu einer hohen Aufenthaltsqualität (Freiraumgestaltung, Behaglichkeit, Wohngesundheit, Barrierefreiheit) führen. Der Umgang mit dem Bestand sowie dem baukulturellen Erbe und dessen Erhaltung für nachfolgende Generationen sind weitere Faktoren.

## 1. Kriterien für Bau- und Sanierungsvorhaben

Bereits in der Projektentwicklung werden die entscheidenden Weichen für den Energieverbrauch in der späteren Nutzung und die Auswirkungen des Gebäudes auf die Umwelt gelegt.

Die Gemeinde Arzl im Pitztal beschließt, bei der Neuerrichtung bzw. dem Um/Zubau und der Sanierung von gemeindeeigenen Gebäuden alle nachfolgenden Kriterien einzuhalten, sofern das technisch möglich, zweckmäßig und am jeweiligen Standort umsetzbar ist.

## 1.1. Energie und Versorgung

### Qualität der Gebäudehülle

Bei allen gemeindeeigenen **Neubauten** sind nachfolgende Energiekennzahlen einzuhalten.

Wohngebäude	Nichtwohngebäude
	Max. zulässiger HWB <sub>Ref RK</sub> [kWh/m <sup>2</sup> a] = 10 x (1+3/lc) Für Gebäude mit einem lc > 2,5 wird ein Wert von max. 22 festgelegt
	Bei Raumhöhen ≥ 3 m wird der Wert um den Faktor RH/3 multipliziert

Zur Erreichung dieses Anforderungswertes ist erfahrungsgemäß die wärmetechnische Qualität der Gebäudehülle mit folgenden U-Werten [W/m<sup>2</sup>K] umzusetzen:

Bauteil	Zielwert
Außenwand	≤ 0,14
Fenster	≤ 0,80
Dach, oberste Decke, Fußboden über Außenluft	≤ 0,11
Fußboden gegen unbeheizt bzw. Erdreich	≤ 0,16
Wand gegen Erdreich	≤ 0,16

Bei allen gemeindeeigenen umfassenden **Sanierungsvorhaben** sind in der Regel nachfolgende Energiekennzahlen einzuhalten.

Wohngebäude	Nichtwohngebäude
	Max. zulässiger HWB <sub>Ref RK</sub> [kWh/m <sup>2</sup> a] = 17 x (1+2,5/lc) Für Gebäude mit einem lc > 2,5 wird ein Wert von max. 34 festgelegt
	Bei Raumhöhen ≥ 3 m wird der Wert um den Faktor RH/3 multipliziert

Zur Erreichung dieses Anforderungswertes ist erfahrungsgemäß die wärmetechnische Qualität der Gebäudehülle mit folgenden U-Werten [W/m<sup>2</sup>K] umzusetzen:

Bauteil	Zielwert
Außenwand	≤ 0,18
Fenster	≤ 0,90
Dach, oberste Decke, Fußboden über Außenluft	≤ 0,14
Fußboden gegen unbeheizt bzw. Erdreich	≤ 0,25
Wand gegen Erdreich	≤ 0,25

### Ausnahmen in der Sanierung

Historische Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen liegen, sind von den Anforderungen an Energiekennzahlen und U-Werte in der Sanierung ausgenommen.

### Luftdichte Gebäudehülle

Eine luftdichte Gebäudehülle ist ein entscheidendes Kriterium bei energieeffizienten Gebäuden. Ebenso vermeidet eine luftdichte Ausführung das Eindringen von warmer und feuchter Raumluft in die Baukonstruktion und reduziert das Risiko von Bauschäden. Als Grenzwerte werden bei der Luftwechselrate

$n_{50}$  ein Wert  $< 1,0 \text{ h}^{-1}$  im Neubau und ein Wert  $< 2,0 \text{ h}^{-1}$  in der Sanierung festgelegt. Die Prüfung der Luftdichtigkeit des Gebäudes erfolgt mittels einer Luftdichtheitsprüfung (Blower-Door-Test).

## Energiebereitstellung für Raumwärme

Die Gemeinde Arzl im Pitztal sieht die Dekarbonisierung ihres Gebäudebestandes als wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele von TIROL 2050 energieautonom. Im Neubau und bei der Erneuerung bestehender Heizungsanlagen erfolgt die Energieversorgung ausschließlich über erneuerbare Energieträger. Zur Energiebereitstellung sind folgende Systeme möglich:

- > Wärmepumpe (Luft / Erdreich / Wasser)
- > Biomasse (Pellets)
- > Wärmenetze (Nah- und Fernwärme, Abwärme)

## Aktive Energieerzeugung vor Ort

Die aktive solare Nutzung (für Betriebsstrom, Raumwärme, Warmwasserbereitung und Elektromobilität) in Form einer Photovoltaik-Anlage ist in der Regel bei jedem Bau- und Sanierungsvorhaben vorzusehen. Es gilt dabei der Grundsatz, die vorhandenen Dachflächen durch PV bestmöglich zu nutzen.

### 1.2. Komfort und Behaglichkeit

#### Sommerliche Überwärmung

Als allgemeiner Planungsgrundsatz auf der Ebene des Gebäudes gilt: Maßnahmen gegen die sommerliche Überwärmung sind immer mit dem Anspruch zu konzipieren, dass aktive technische Kühlung vermieden bzw. auf das notwendigste Maß reduziert wird. Das Weglassen von technischen Kühlanlagen darf aber nicht auf Kosten des thermischen Komforts bzw. des Behaglichkeitsgefühls in den Innenräumen erfolgen. Um eine Überhitzung in Innenräumen zu vermeiden, muss ein Gebäude so konzipiert werden, dass der Wärmeeintrag in die Innenräume möglichst gering ausfällt und Überhitzung erst gar nicht entsteht. Folgende Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen:

- > Intelligentes Gebäudedesign, insbesondere hinsichtlich Fenstergrößen und deren Orientierung
- > Gut gedämmte Gebäudehülle
- > Ausreichend Speichermasse im Gebäude
- > Passive und aktive Sonnenschutzmaßnahmen
- > Free-Cooling Maßnahmen (z.B. Möglichkeit der Nachtkühlung)

Die Gemeinde sieht in der Regel vor, für eine optimale Konzeption des sommerlichen Wärmeschutzes bei Nichtwohngebäuden eine thermisch-dynamischen Gebäudesimulation durchzuführen.

#### Raumluftqualität

Die Qualität der Raumluft wird sowohl durch die Nutzung (z.B. Anwesenheit und Tätigkeiten von Personen, Elektrogeräten) als auch durch Emissionen der verwendeten Materialien (Oberflächen von Böden, Wänden und Decken, Möbel) beeinflusst. Ein entscheidender Faktor für gute Raumluftqualität ist ein regelmäßiger Luftaustausch durch Zufuhr von Außenluft, die frei von Ruß, Staub oder Pollen ist. Folgende Maßnahmen sind dabei wesentlich:

- > Zur Gewährleistung einer gesunden Raumluft wird der Einbau einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung geprüft. Bildungseinrichtungen werden auf alle Fälle mit einer Komfortlüftung ausgestattet.
- > Für die Gewährleistung gesunder Raumluft ist bei der Auswahl von Böden, Wand- und Deckenoberflächen

sowie Möbeln auf Materialien mit geringen Emissionen zu achten.

### 1.3. Ökologie und Ressourcen

#### Baukonstruktionen, Baustoffe und Materialien

Materialien und Konstruktionskonzepte sind so zu wählen, dass ein Gebäude in der Errichtung und Betreibung so wenig wie möglich an Energie benötigt und Belastungen auf Umwelt und Klima generationsübergreifend so gering wie möglich ausfallen. Folgende Maßnahmen sind dabei wesentlich:

- > Der verstärkte Einsatz ökologischer Baustoffe (z.B. schadstoffarme Holzwerkstoffe aus heimischen Hölzern, Recyclingbeton, schadstoffarme Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen) wird besonders berücksichtigt.
- > Zur Umsetzung kreislauffähigen Bauens werden neben der Wahl passender Bauteilkonstruktionen verstärkt wiederverwendbare und recyclingfähige Produkte eingesetzt.
- > PVC-freie Produkte sind zu verwenden. Das gilt insbesondere bei Innenraumoberflächen wie Bodenbelägen, Wand- und Deckenbeschichtungen sowie auch Elektroinstallationen (z.B. PE Ummantelungen), Folien, Lüftungs- und anderen Installationsverrohrungen (z.B. PE und VPE).
- > Es werden Baustoffe (vor allem Farben, Kleber, Holzwerkstoffe oder Bitumenanstriche) verbaut, die lösemittelfrei bzw. –arm sind. Kennzeichnungen wie der Emicode EC1 plus oder der Blaue Engel „weil emissionsarm“ helfen bei der Auswahl dieser Produkte.
- > Geschäumte Baumaterialien (wie XPS -, PUR/PIR – Dämmungen sowie Bauschäume) müssen frei von voll- oder teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen wie Treibmitteln aus HFKW, HFCKW, FKW, CKW, oder FCKW sein.

Bei allen Bau- und Sanierungsvorhaben wird eine Bewertung für das gesamte Gebäude über die Gebäudebilanzierung „Ökoindex“ (Berechnung im Energieausweis) durchgeführt.

#### Bodenverbrauch

Der erste Grundsatz zur Vermeidung zusätzlicher Flächen liegt in der Nutzung bereits vorhandener, bebauter Flächen und in deren Nachverdichtung. Ist die Nutzung unbebauter Bodenfläche für die Errichtung eines Gebäudes notwendig, gilt es, den Fußabdruck des Gebäudes möglichst gering zu halten und damit einhergehende Versiegelungen auf ein Minimum zu reduzieren

- > Der Bodenverbrauch durch das Gebäude ist so gering wie möglich zu halten. Die Festlegung einer angepassten Dichte wird dahingehend abgestimmt.
- > Unterbaute Flächen sollten nach Möglichkeit vermieden werden
- > Bei zu erwartendem höheren Bodenverbrauch werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen am Grundstück, insbesondere Maßnahmen im Bereich der Bauwerksbegrünung vorgesehen.,

#### Freiräume und Versiegelung

Grüne und blaue Infrastruktur tragen zu höchstmöglicher Aufenthaltsqualität, zweckmäßiger Retentionsfunktion und zum Erhalt der Biodiversität bei. Grüne und blaue (Wasserflächen) Infrastruktur sowie „hell“ gestaltete Freiräume können kühtere Außenräume bewirken, die sich wiederum positiv auf die Temperatur im Gebäude auswirken können. Bebauungsstrukturen sind daher verstärkt von Seiten des Klimas und der Hitzebelastung her mitzudenken.

Eine starke Versiegelung von Freiflächen hat vielfältige Auswirkungen. Sie trägt dazu bei, dass Regenwasser weniger stark verdunsten kann und sich die Umgebung

stärker aufheizt. Hinzu kommt, dass Regenwasser weniger gut versickern kann.

- > Freiräume werden mit einem hohen Maß an grüner Infrastruktur unter Berücksichtigung verschiedener Wirkungsebenen (z.B. Bepflanzung, Bauwerksbegrünung) gestaltet.
- > Helle Oberflächen bei Fassaden und Bodenbelägen sind zu bevorzugen
- > Unterbaute Flächen sollten nach Möglichkeit vermieden werden
- > Freiflächen sind so zu gestalten, dass der V minimiert wird.

## 1.4. Mobilität

Der motorisierte Individualverkehr soll verringert werden und umweltfreundlichen Mobilitätskonzepten der Vorzug gegeben werden.

- > Gute Anbindungen an das örtliche Fußwegenetz und an den öffentlichen Verkehr
- > Entsprechende Anzahl an Fahrradabstellplätzen in hoher Qualität nach **klimaaktiv** Kriterien und gute Anbindung an das Radwegenetz
- > Berücksichtigung von Stellplätzen (PKW und Fahrrad) mit elektrischer Infrastruktur

## 2. Integration von Energie- und Nachhaltigkeitsaspekten im Wettbewerb

Zur Sicherstellung der in den Punkten 1.1 bis 1.4 dargestellten Kriterien, findet bei Bauvorhaben, bei denen ein Wettbewerb durchgeführt wird, eine Berücksichtigung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit statt: Folgende Punkte werden verbindlich durchgeführt.

- > In der Wettbewerbsausschreibung werden aufbauend auf diesem Dokument projektspezifische Kriterien und Anforderungen zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit erstellt.
- > Im Zuge des Vorprüfverfahrens erfolgt zusätzlich eine Vorprüfung zu Energie- und Nachhaltigkeit
- > Im Wettbewerbsverfahren wird eine fachkundige Berater\*in für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit hinzugezogen.

## 3. **klimaaktiv** Gebäudestandard

Zur Sicherstellung der Einhaltung der in Pkt.1 angeführten Kriterien und zum Sichtbarmachen der Qualitäten im Bereich Energie und Nachhaltigkeit werden alle Bau- und Sanierungsvorhaben der Gemeinde nach dem **klimaaktiv** Gebäudestandard deklariert.

Das Programm **klimaaktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Um die Qualität eines Gebäudes messbar und vergleichbar zu machen, wurde der **klimaaktiv**-Gebäudestandard entwickelt.

Energieeffizienz, Ökologie, Wohnkomfort sowie Standort- und Ausführungsqualität werden von neutraler Seite über einen Kriterienkatalog beurteilt und bewertet. Gebäude werden nach den Qualitätsstufen **BRONZE**, **SILBER** und **GOLD** unterschieden. Eine **klimaaktiv**-Deklaration hilft mit, einen Großteil der in diesen Leitlinien dargestellten Kriterien zu Energie und Nachhaltigkeit erfolgreich umzusetzen. Die Gemeinde xx sieht vor Bau- und Sanierungsvorhaben in den Qualitätsstufen **SILBER** oder **GOLD** umzusetzen

Die detaillierten Kriterien sind den aktuellen Kriterienkatalogen zu entnehmen.

<https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren>

## 7. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

- Das Projekt „Seniorenmobil“ soll größer aufgestellt werden und im vorderen Talbereich beginnen.
- Das traditionelle „Pitz-Bambini-Flitz“ des SV Leins war eine tolle Veranstaltung und Bgm. Knabl möchte sich bei allen Helfern recht herzlich bedanken.
- Die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Taschach wurde abgehalten.
- Sowohl das Frühjahrskonzert der MK Wald, als auch das Osterkonzert der MK Arzl haben sehr gut funktioniert, wozu ihnen Bgm. Knabl recht herzlich gratulieren möchte.
- Erfreulich ist, dass die Zahl der Bauverhandlungen wieder deutlich gestiegen ist.
- Unser Pfarrer Dr. Saji Kizhakkayil verlässt Arzl Anfang August 2024 und ist ab da nicht mehr für den vorderen Seelsorgeraum des Pitztal zuständig. Auf Wunsch der Kirchenvertreter wird zur Verabschiedung am Sonntag, dem 14. Juli 2024 um 18:00 Uhr eine hl. Messe stattfinden. Zu diesem Termin werden die Traditionverbände aus Arzl im Pitztal und Wenns kommen und an die Arzler Landfrauen wird man eine Anfrage stellen, ob sie die anschließende Agape übernehmen würden.
- Die Erstkommunion in Arzl letzten Sonntag war eine schöne Veranstaltung und wurde auch von Auswärtigen sehr gelobt.

**b) Bauhofbericht**

1. Instandhaltungsarbeiten
2. Entfernung vom Wintersplitt
3. Entleerung aller Regeneinläufe im Gemeindegebiet
4. Instandhaltung und Verbesserungsarbeiten beim Gemeindesaal Arzl

**c) Ausschuss-Berichte**

**8. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Wortmeldungen.

**9. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GV Klaus Loukota weiß, dass es ein altes Thema ist, aber er ist letzthin mit dem Zug nach Innsbruck gefahren, hat aber den ersten Zug versäumt und dabei die Gelegenheit genutzt sich die Parksituation beim Bahnhof Imst-Pitztal anzuschauen. Er hat dabei ganze 62 Autos gezählt, welche nicht auf ausgewiesenen Parkflächen stehen.

Bgm. Knabl erklärt, dass sich hier natürlich um ÖBB-Grund handelt. Ein ÖBB-Mitarbeiter wollte ihn letzte Woche einmal kontaktieren um Gespräche über die Parkplatzsituation zu führen, hat ihn jetzt nicht erreicht und sollte sich noch einmal melden. GV Loukota hat recht, man sollte vielleicht mit einem Parkhaus mindestens 100 Autos mehr als jetzt beim Bahnhof Imst-Platz Platz haben.

GV Klaus Loukota teilt mit, dass der Frühjahrsputz in Leins um eine Woche auf 20.04. verschoben wurde.

GR Daniel Larcher nimmt Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates, dass man sich auch um eine 30 km/h Beschränkung auf der Landesstraße bemüht und teilt mit, dass man vor 2 Wochen sehr viel Glück hatte, dass nichts passiert ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass ein Antrag um eine 30 km/h Beschränkung auf der Landesstraße gestellt wurde.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass Buchhalterin Stephanie Eiter finanziell beim

Planungsverband alles im Blick hat. Was nicht ihr Thema ist, sind die Fördergelder, welche von der Projektmanagerin Nina Debelius abgerufen werden muss. GV Mag. Schnegg fragt sich, ob das wirklich ordentlich passiert.

Bgm. Knabl erklärt, dass er Nina Debelius bei nächster Gelegenheit zu einer Gemeinderatssitzung einladen wird, damit dies und die Projekte mit ihr besprochen werden können.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

F.d.R.d.A.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 17.04.2024 – 02.05.2024